

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 041/2019

### Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 6. März 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählten Bewerber

Herr Nils-David Hirsch

hat auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet und scheidet gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr Lukas Beck, Feldbergstraße 38, Eschborn,

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 02. August 2019

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin